

Entgeltordnung für die Volkshochschule Lüdenscheid

Neu: ab 01.01.2017 (für alle ab dem 01.01.2017 beginnenden Kurse)

	Gültig ab 01.01.2017
Kerngebühr pro Unterrichtsstunde	2,20 €
Kerngebühr pro Unterrichtsstunde EDV Kurse	2,75 €
Kerngebühr pro Unterrichtsstunde Integrationskurse (entspricht der Kostenerstattung des BAMF und wird bei Veränderungen angepasst)	3,10 €
Verwaltungsgebühr je Kursteilnehmer und Kurs	4,00 €

Sonderregelungen:

- 1.) Die Entgelte für Studienreisen, Einzel- und Sonderveranstaltungen sowie Tages-, Wochen, oder Wochenendseminare legt der Leiter der Volkshochschule unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen fest.
- 2.) Die Entgelte für Auftragsmaßnahmen werden im Einzelfall festgelegt, wenn eine Bezuschussung durch Drittmittel entfällt.
- 3.) Die Entgelte für Auftrags- und Kooperationsmaßnahmen, die mit Drittmitteln finanziert werden, werden mit den Auftrags- oder Kooperationspartnern gemeinsam festgelegt.
- 4.) Die Kursgebühren werden in der Regel für Kurse mit 10 Teilnehmern kalkuliert. Die Entgelte für das Lernen in kleineren Lerngruppen sind möglich und von der Größe des Kurses abhängig. Sie werden im Programmheft der Volkshochschule veröffentlicht und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Bedarf besprochen.
- 5.) Erhöhte Materialkosten werden kursbezogen abgerechnet und sind bei den Kursgebühren gesondert auszuweisen. .
- 6.) Kosten für Prüfungen sind von den Prüflingen zu tragen und werden separat ausgewiesen.
- 7.) Sonderregelungen werden im Kursverwaltungsprogramm SQL BAsYs der Volkshochschule dokumentiert.

Entgeltermäßigungen:

Eine Entgeltermäßigung kann **bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises** vor Veranstaltungsbeginn gewährt werden.

25 % Ermäßigung erhalten:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJler, Bundesfreiwillige;

Inhaber der Ehrenamtskarte NRW;

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %.

Teilnehmer bei Vorlage eines Berechtigungsscheines des Fachdienstes 50.1 – Soziale Leistungen – der Stadt Lüdenscheid, wenn das Familieneinkommen den jeweils geltenden anderthalbfachen Regelsatz nach SGB II bzw. SGB XII nicht übersteigt.

75 % Ermäßigung erhalten:

Teilnehmer bei Vorlage eines Berechtigungsscheines des Fachdienstes 50.1 – Soziale Leistungen – der Stadt Lüdenscheid, wenn das Familieneinkommen den jeweils geltenden Regelsatz nach SGB II bzw. SGB XII nicht übersteigt.

Für Studienreisen, Integrationskurse und einige im Programm gesondert gekennzeichnete Veranstaltungen wird keine Entgeltermäßigung gewährt.

Ansonsten gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der Volkshochschule.

Diese sind im Programmheft und Internet veröffentlicht und liegen zur Information in der Geschäftsstelle der Volkshochschule aus.